G E M E I N D E B Ö Z T A L

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2026

Vorsitzender:	Robert Schmid, Gemeindeammann
Stimmenzähler:	Hans Rudolf Hänny, Stefanie Herzog, Angeles Senn und Sila Hossli
Protokollführerin:	Claudia Balz, Gemeindeschreiberin
Lokal:	Turnhalle Bözen
Zeit:	19.30 bis 22.07 Uhr

Stimmberechtigte laut Stimmregister:		1’891
Zahl der Anwesenden:	(4.76 %)	90
Zahl der Abwesenden:	(95.24 %)	1’801

Für abschliessende Beschlussfassung benötigte Stimmen: **379**
(1/5 der Stimmberechtigten, gemäss § 30 des Gemeindegesetz)

Alle Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum.

Hinweis:
Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in diesem Protokoll der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer miteingeschlossen.

Traktanden

1. Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2025
2. Rechenschaftsbericht des Gemeinderates 2025
3. Rechnung 2025
4. Kreditabrechnungen
 a) Regenbecken Elfingen
 b) Sanierung Regenbecken Bözen
 c) Ersatz Steuerung Wasserversorgung
 d) Ersatz Wasserleitung Ziegelhütte Mühle Effingen
5. Projektierungskredit Umbau Liegenschaft Dorfladen Elfingen mit Änderungsantrag
6. Projektierungskredit Ersatz Trinkwasserleitung AO K116 Bözen-Hornussen
7. Projektierungskredit Neubau Feuerwehrmagazin
8. Projektierungskredit Hochwasserschutzmassnahmen Effingen
9. Verpflichtungskredit Strassenzustandserfassung Effingen
10. Nachtragskredit IT-Beschaffung Verwaltung Böztal
11. Konzessionsvertrag Elektrizitätsversorgung Böztal mit AEW Energie AG
12. Änderung Entschädigungs- und Spesenreglement Böztal
13. Verschiedenes und Umfrage

Begrüssungen und Präsenz

Gemeindeammann Robert Schmid begrüsst die anwesenden Versammlungsteilnehmer zur Ortsbürgergemeindeversammlung Böztal. Speziell begrüsst er die Vertreter der Finanzkommission sowie Verwaltungsmitarbeiter. Als Stimmenzähler walten Hans Rudolf Hänny, Stefanie Herzog, Angeles Senn und Sila Hossli. Die Medien sind nicht vertreten.

Der Vorsitzende gibt die Präsenz bekannt. Da das Beschlussquorum nicht erreicht wurde, unterstehen sämtliche Beschlüsse gemäss § 30 des Gemeindegesetz dem fakultativen Referendum.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch an der heutigen Versammlung Tonbandaufnahmen gemacht werden. Die Versammlung hat nichts dagegen einzuwenden.

Die Traktandenliste mit Erläuterungen sind allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden. Die Akten waren auf der Homepage aufgeschaltet, respektive lagen während der Auflagefrist vom 05. Juni 2026 bis 19. Juni 2026 auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Die Einwohngemeindeversammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden und demzufolge nach Gesetz verhandlungsfähig.

Die Traktandenliste wird aufgezeigt.

TRAKTANDUM 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2025

Bericht

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung lag in der Zeit ab 05. Juni 2026 bis heute in der Gemeindekanzlei auf und konnte auf der Homepage unter www.boeztal.ch eingesehen werden.

Diskussion

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Antrag
Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2025 sei zu genehmigen.

Beschluss
In offener Abstimmung wird das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2025 ***mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme*** *genehmigt.*

TRAKTANDUM 2

Rechenschaftsbericht des Gemeinderates 2025

Bericht
Der Gemeinderat hat zu Handen der Bevölkerung den Rechenschaftsbericht 2024 verfasst. Der Bericht lag während der Aktenauflage in der Gemeindekanzlei auf du konnte auf der Homepage eingesehen werden.

Im Berichtsjahr trat der Gemeinderat in der Regel alle zwei Wochen zu insgesamt 23 ordentlichen Sitzungen zusammen, gleich viele wie im Vorjahr. Dabei wurden 878 Geschäfte behandelt (Vorjahr: 898).

Ein wichtiger Schwerpunkt bildete die Verwaltungsanalyse durch die Firma AWB Comunova AG, die im ersten Halbjahr abgeschlossen werden konnte. Anlässlich einer Klausurtagung vom 29. August 2025 beschloss der Gemeinderat die drei Massnahmen, welche in einer ersten Umsetzungsphase realisiert werden sollen.

Im Bereich Raumplanung arbeitete die Arbeitsgruppe für das Räumliche Entwicklungsleitbild (REL) weiter an den Grundlagen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde und führte dazu insgesamt acht Sitzungen durch.

Ein besonderer Meilenstein konnte im Oktober gefeiert werden, als die Gemeinde ihren 3'000. Einwohner begrüssen durfte.

Beim Regionalen Steueramt führte ein krankheitsbedingter Ausfall zu einer erheblichen Mehrbelastung des Teams. Dank dem Einsatz externer Mitarbeitender konnten Rückstände aufgearbeitet und ein guter Veranlagungsstand erreicht werden. Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für das entgegengebrachte Verständnis.

Die Situation im Asylbereich blieb weiterhin anspruchsvoll. Die Aufnahmepflicht für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer (Ausweis F) sowie Schutzbedürftige (Ausweis S) lag per 31. Dezember 2025 bei 36 Personen. Zum gleichen Zeitpunkt lebten 37 Personen aus diesen Kategorien in der Gemeinde Böztal.

Auch die Bautätigkeit blieb auf einem hohen Niveau. Im Berichtsjahr gingen 65 neue Baugesuche ein. Insgesamt wurden 79 Baubewilligungen erteilt. Es mussten keine Baugesuche abgewiesen werden, während zwei Gesuche zurückgezogen wurden. Eine Verwirkung von Baugesuchen war nicht zu verzeichnen. Per Ende Jahr waren zudem 15 Baugesuche beim Kanton hängig. Im Bereich der erneuerbaren Energien wurden 21 Solaranlagen bewilligt.

Kenntnisnahme
Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt den Rechenschaftsbericht 2025 zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 3

Rechnung 2025

Bericht
Die Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde Böztal schliesst mit einem sehr erfreulichen Ergebnis ab. Dem betrieblichen Aufwand von CHF 10'887'144.95 steht ein betrieblicher Ertrag von CHF 12'286'070.35 gegenüber. Daraus resultiert ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 1'398'925.40. Nach Berücksichtigung der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 617'179.00 sowie eines Nettofinanzertrages von CHF 185'111.12 ergibt sich ein operatives Ergebnis und gleichzeitig ein Gesamtergebnis von CHF 1'584'036.52.

Für die Beurteilung der finanziellen Entwicklung ist insbesondere die Selbstfinanzierung von Bedeutung. Diese zeigt auf, welche Mittel die Gemeinde im Rechnungsjahr selbst erwirtschaftet hat und für die Finanzierung von Investitionen einsetzen kann. Die Nettoinvestitionen von CHF 1'127'675.96 konnten vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die Selbstfinanzierung belief sich auf CHF 2'256'152.71, was zu einem Finanzierungsüberschuss von CHF 1'128'476.75 führte.

Zum positiven Rechnungsergebnis beigetragen haben insbesondere tiefere Kosten in der Abteilung Finanzen infolge des Wegfalls von Pensen von rund CHF 40'000.00 sowie geringere Kosten beim Anteil an das Regionale Steueramt von rund Fr. 90'000.00. Auf der Ertragsseite führten höhere Steuereinnahmen zu deutlichen Mehrerträgen. Die ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern lagen rund CHF 1'150'000.00 über Budget. Zudem konnten bei den Aktiensteuern juristischer Personen Mehreinnahmen von rund CHF 62'000.00 und bei den Grundstückgewinnsteuern von rund CHF 335'000.00 verzeichnet werden.

Auch die Spezialfinanzierungen schliessen durchwegs positiv ab. Die Wasserversorgung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 191'643.11 aus. Bei der Abwasserbeseitigung resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 162'497.91 und die Abfallwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 57'043.31 ab. Die Spezialfinanzierungen präsentieren sich damit finanziell weiterhin solide und tragen zu einer nachhaltigen Entwicklung der entsprechenden Aufgabenbereiche bei.

Insgesamt präsentiert sich die finanzielle Lage der Gemeinde per Ende Rechnungsjahr sehr erfreulich. Sowohl der allgemeine Gemeindehaushalt als auch die Spezialfinanzierungen weisen positive Ergebnisse aus. Die Investitionen konnten vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden, wodurch auf eine zusätzliche Verschuldung verzichtet werden konnte.

Das Wort geht an die Präsidentin der Finanzkommission, Dania Aebi:
Die Finanzkommission hat die Rechnung 2025 geprüft und bestätigt, dass die Rechnung seriös und gut geführt wurde, ein grosses Dankeschön geht an die Abteilung Finanzen, welche ihre Arbeit stets sehr gut erfüllt. Die Finanzkommission Böztal beantragt die Genehmigung der Rechnung 2025.

Die Abstimmung wird durch Dania Aebi, Präsidentin der Finanzkommission, durchgeführt. Der Gemeinderat hat sich gemäss § 24, Abs. 2 des Gemeindegesetzes der Stimme zu enthalten.

Antrag
Die Rechnung 2025 sei zu genehmigen.

Beschluss
In offener Abstimmung wird die Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde ***mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme*** *genehmigt.*

TRAKTANDUM 4

Kreditabrechnungen

A) Sanierung Regenbecken Elfingen

Bericht
Die Einwohnergemeindeversammlung Böztal genehmigte am 24. Juni 2022 für die Sanierung des Regenbeckens Elfingen einen Verpflichtungskredit von CHF 321'100.00.

Die Schlussabrechnung weist Bruttoanlagekosten von CHF 332'379.50 aus. Daraus resultiert eine Kreditüberschreitung von CHF 11'279.50.

Die Mehrkosten sind auf zusätzliche Abdichtungsarbeiten zurückzuführen. Im Sommer 2025, rund ein Jahr nach Abschluss der Betonsanierung, wurden im Regenbecken vereinzelt nasse Stellen festgestellt, die auf Wassereintritte von aussen zurückzuführen waren. Während der Sanierungsarbeiten waren an den betroffenen Stellen weder Risse noch Schäden erkennbar, weshalb dort keine Injektionsarbeiten ausgeführt wurden. Auch die nach der Sanierung durchgeführte Dichtheitsprüfung erfüllte sämtliche Anforderungen. Die festgestellten Feuchtstellen konnten somit nicht auf eine mangelhafte Ausführung der Sanierungsarbeiten zurückgeführt werden. Zur nachhaltigen Behebung des Problems wurden die betroffenen Bereiche nachträglich injiziert und neu verputzt. Die dadurch entstandenen Zusatzkosten führten zur ausgewiesenen Kreditüberschreitung.

B) Sanierung Regenbecken Bözen

Bericht
Die Einwohnergemeindeversammlung Böztal bewilligte am 16. November 2023 einen Verpflichtungskredit von CHF 229'000.00 für die Sanierung des Regenbeckens Bözen.

Die Schlussabrechnung weist Bruttoanlagekosten von CHF 268'006.55 aus. Gegenüber dem bewilligten Verpflichtungskredit ergibt sich somit eine Kreditüberschreitung von CHF 39'006.55.

Die Mehrkosten sind auf zusätzliche Aufwendungen bei verschiedenen Unternehmern sowie beim beauftragten Ingenieurbüro zurückzuführen. Einerseits wurden während der Ausführung einzelne Zusatzwünsche umgesetzt. Andererseits zeigte sich im Verlauf der Arbeiten, dass insbesondere die Bausubstanz des Betriebsgebäudes in einem schlechteren Zustand war als ursprünglich angenommen. Die dadurch erforderlich gewordenen zusätzlichen Arbeiten führten zu Mehraufwendungen bei den beteiligten Unternehmen und beim Ingenieur und somit zur ausgewiesenen Kreditüberschreitung.

C) Ersatz Steuerung Wasserversorgung REWA BZA

Bericht
Die Einwohnergemeindeversammlung Böztal genehmigte am 18. November 2022 gemeinsam mit der Gemeinde Zeihen einen Verpflichtungskredit von CHF 406'000.00 für den Ersatz der Steuerung der Wasserversorgung REWA-BZA.

Die Schlussabrechnung weist Bruttoanlagekosten von CHF 294'680.24 aus. Gegenüber dem bewilligten Verpflichtungskredit ergibt sich somit eine Kreditunterschreitung von CHF 111'319.76.

Die deutliche Kostenunterschreitung konnte erzielt werden, weil die Arbeiten im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens an verschiedene Unternehmen zu sehr vorteilhaften Konditionen vergeben werden konnten. Dank der günstigen Vergaben fielen die effektiven Projektkosten deutlich tiefer aus als ursprünglich im Verpflichtungskredit vorgesehen.

D) Ersatz Wasserleitung Ziegelhütte Mühle Effingen

Bericht
Die Einwohnergemeinde Effingen genehmigte an der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2021 einen Verpflichtungskredit von CHF 70'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Ziegelhütte-Mühle.

Die Schlussabrechnung weist Bruttoanlagekosten von CHF 72'242.95 aus. Daraus resultiert eine Kreditüberschreitung von CHF 2'242.95.

Die Kreditüberschreitung ist im Wesentlichen auf die seit der Kreditgenehmigung im Jahr 2021 eingetretene Teuerung zurückzuführen. Aufgrund der gestiegenen Preise für Material und Leistungen fielen die tatsächlichen Projektkosten höher aus als ursprünglich veranschlagt. Die Mehrkosten bewegen sich jedoch in einem geringen Umfang und konnten innerhalb eines vertretbaren Rahmens gehalten werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die vorliegenden Kreditabrechnungen grundsätzlich gemeinsam zur Abstimmung gebracht werden. Sofern die Versammlung über jede Kreditabrechnung einzeln abstimmen lassen möchte, gilt dies als Änderungsantrag. Da kein Änderungsantrag gestellt wird, wird die Abstimmung gemeinsam durchgeführt.

Der Gemeinderat hat sich bei diesem Geschäft der Stimme zu enthalten.

Im Namen der Finanzkommission Böztal stellt Präsidentin Dania Aebi den Antrag, die folgenden Kreditabrechnungen zu genehmigen:

Antrag
Die Kreditabrechnungen
A) Sanierung Regenbecken Elfingen mit Bruttoanlagekosten von CHF 332'379.50
B) Sanierung Regenbecken Bözen mit Bruttoanlagekosten von CHF 268'006.55
C) Ersatz Steuerung Wasserversorgung REWA-BZA mit Bruttoanlagekosten von CHF 294'680.24
D) Ersatz Wasserleitung Ziegelhütte Mühle Effingen mit Bruttoanlagekosten von CHF 72'242.95

seien zu genehmigen.

Beschluss
*In offener Abstimmung werden die Kreditabrechnungen gemeinsam **mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme** genehmigt.*

TRAKTANDUM 5

Projektierungskredit Umbau Liegenschaft Dorfladen Elfingen

Bericht
Der Gemeinderat erläutert das Geschäft betreffend Projektierungskredit für den möglichen Umbau der gemeindeeigenen Liegenschaft Dorfladen in Elfingen.

Die Gemeinde Böztal ist verpflichtet, ausreichend Unterbringungsplätze für Asylsuchende bereitzustellen. Die aktuellen Kapazitäten genügen derzeit knapp den Anforderungen. Angesichts der internationalen Entwicklungen sowie der vorgesehenen Aufhebung des Schutzstatus S ab dem Jahr 2027 ist jedoch damit zu rechnen, dass der Bedarf an Unterbringungsplätzen künftig wieder zunehmen könnte. Der Gemeinderat erachtet es deshalb als sinnvoll, frühzeitig mögliche Lösungen zu prüfen.

Die Liegenschaft des ehemaligen Dorfladens in Elfingen befindet sich im Eigentum der Gemeinde und bietet aufgrund ihrer Lage und Gebäudestruktur Potenzial für eine Umnutzung als Asylunterkunft. Die bestehende Wohnung wird voraussichtlich Ende 2026 frei werden. Dadurch ergibt sich ein geeignetes Zeitfenster, um die Möglichkeiten eines Umbaus vertieft zu prüfen und bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt umzusetzen.

Vorgesehen wäre die Schaffung von Aufenthaltsräumen, einer Küche, Nasszellen sowie zusätzlicher Zimmer im Ober- und Dachgeschoss. Damit könnten künftig rund zehn oder mehr Personen untergebracht werden.

Der Gemeinderat betont, dass mit dem vorliegenden Antrag kein Entscheid über die Ausführung eines Umbaus getroffen wird. Gegenstand des Geschäfts ist ausschliesslich die Projektierung. Mit der Ausarbeitung eines Projekts sollen die baulichen Möglichkeiten, die Kosten sowie die betriebliche Eignung der Liegenschaft abgeklärt werden.

Für die Projektierungsarbeiten wurden mehrere Architekturbüros angefragt. Zwei Offerten gingen ein. Die günstigere Offerte beläuft sich auf rund CHF 119'000.00. Um den Planungsprozess mit der notwendigen Flexibilität durchführen zu können, beantragt der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von CHF 130'000.00.

Der beantragte Kredit dient ausschliesslich den Architekturleistungen und der Projektierung. Sollte sich in einem späteren Schritt zeigen, dass das Vorhaben baulich, finanziell und betrieblich sinnvoll realisiert werden kann, würde der Gemeindeversammlung ein separater Baukredit zur Beschlussfassung unterbreitet.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Projektierung eine sinnvolle Grundlage für die Weiterentwicklung einer gemeindeeigenen Liegenschaft schafft und gleichzeitig ein vorausschauendes Handeln im Bereich der Asylunterbringung ermöglicht.

Diskussion
Wortmeldungen aus der Versammlung:
Ein Votant erkundigt sich, ob die Liegenschaft nach dem geplanten Umbau auch anderweitig genutzt und insbesondere vermietet werden könne, falls sie künftig nicht mehr für die Unterbringung von Asylsuchenden benötigt werde. Vizeammann Michael Frauchiger erklärt, dass die Planung bewusst so ausgestaltet werde, dass eine spätere Vermietung möglich sei. Er hoffe zudem, dass sich die weltpolitische Lage derart entwickle, dass eine Vermietung der Räumlichkeiten künftig zeitnah realisiert werden könne.

Eine Votantin weist darauf hin, dass die Gemeinde bereits über zwei Liegenschaften verfüge, in denen Asylsuchende untergebracht seien. Sie hinterfragt deshalb, weshalb nun zusätzlich

der ehemalige Dorfladen in Elfingen für diesen Zweck umgebaut werden solle. Aus ihrer Sicht wäre es sinnvoller, die bestehenden Liegenschaften auszubauen oder zu erweitern, um dort zusätzliche Plätze zu schaffen. Die Liegenschaft in Elfingen könnte ihrer Meinung nach anderweitig genutzt werden. Die ehemalige Ladenfläche liesse sich beispielsweise als Atelier vermieten, während das Obergeschoss ohne grössere Umbauten weiterhin vermietbar wäre. Falls eine solche Nutzung nicht möglich sei, sollte die Gemeinde die Liegenschaft verkaufen. Zudem verweist sie auf Informationen von Bund und Kanton, wonach die Zahl der Asylsuchenden künftig zurückgehen könnte. Sie äussert daher Unverständnis für die Überlegungen des Gemeinderates. Weiter erachtet sie den beantragten Projektierungskredit als hoch, zumal Architekturkosten üblicherweise rund zehn Prozent der Baukosten ausmachten.

Michael Frauchiger erläutert, dass die Zukunft der gemeindeeigenen Liegenschaft in Bözen bereits an einer Gemeinderatsklausur thematisiert worden sei. Der Gemeinderat befasse sich intensiv mit der Frage, wie die vorhandenen Liegenschaften langfristig genutzt werden sollen. Dabei müsse berücksichtigt werden, dass bei einem Umbau der Liegenschaft in Bözen die dort untergebrachten Personen während der Bauzeit anderweitig untergebracht werden müssten. Der Gemeinderat gehe deshalb bewusst Schritt für Schritt vor und habe die Thematik eingehend diskutiert. Sollten die Zahlen der Asylsuchenden tatsächlich zurückgehen, könnten frei werdende Räume vermietet werden, wodurch zusätzliche Einnahmen für die Gemeinde generiert würden. Zudem ermögliche eine umfassende Projektierung eine seriöse Planung und verlässlichere Kostenschätzungen.

Ein weiterer Votant fragt, ob das gemeindeeigene Land neben der Liegenschaft Eichenbaum in Effingen Bauland sei. Diese Frage wird bejaht. Daraufhin regt der Votant an, eine Erweiterung der bestehenden Anlage in Effingen voranzutreiben und den Dorfladen lediglich sanft zu sanieren.

Vizeammann Michael Frauchiger entgegnet, dass eine reine Feinsanierung des Gebäudes in Elfingen nicht ausreiche und auch hierfür Planungskosten anfallen würden. Der Votant erkundigt sich weiter, ob Gemeinschaftsräume vorgesehen seien und ob der Standort überhaupt geeignet sei. Michael Frauchiger erklärt, dass verschiedene Nutzungsmöglichkeiten geprüft würden. Es sei beispielsweise denkbar, einen Gemeinschaftsraum abzutrennen oder auch andere Nutzungen wie ein Atelier vorzusehen.

Ein weiterer Votant weist darauf hin, dass bei einem Projektierungskredit üblicherweise von 30 bis 40 Prozent des gesamten Architekturhonorars ausgegangen werde. Hochgerechnet ergäben sich daraus Baukosten von rund CHF 1,6 bis 1,7 Mio. Unter Berücksichtigung von Erschliessung, Ausnützung und Kanalisation sei eher mit Kosten von rund CHF 1,7 Mio. zu rechnen.

Michael Frauchiger hält fest, dass mit dem beantragten Kredit die Phasen 1 und 2 der Planung abgedeckt würden und damit bereits mehr als die Hälfte der gesamten Architekturkosten. Zudem verursache auch die Digitalisierung der Planungsgrundlagen erhebliche Kosten. Ziel des Gemeinderates sei es, der Bevölkerung anschliessend ein sorgfältig ausgearbeitetes Projekt mit einer fundierten Kostenermittlung präsentieren zu können.

Ein Votant bezeichnet die beantragten CHF 130'000 als unnötige Ausgabe von Steuergeldern. Aus seiner Sicht sollte sich die Gemeinde von solchen Liegenschaften trennen und stattdessen Steuerprozente einsparen. Man müsse letztlich darauf hoffen, dass die Räumlichkeiten auch tatsächlich genutzt würden.

Michael Frauchiger verweist darauf, dass die Gemeinde auch bei anderen Liegenschaften langfristig Sanierungen vornehmen müsse. Er ist jedoch überzeugt, dass die Unterbringung von Asylsuchenden in gemeindeeigenen Liegenschaften langfristig günstiger sei als die Bezahlung von Ersatzabgaben. Die Gemeinde sei verpflichtet, Asylsuchende aufzunehmen und unterzubringen. Die Sozialen Dienste würden dabei sehr gute Arbeit leisten.

Ein weiterer Votant erkundigt sich nach der Zukunft der direkt an den Dorfladen angebauten und derzeit leerstehenden Liegenschaft. Zudem stellt er die grundsätzliche Eignung des Standorts infrage. Die Liegenschaft verfüge praktisch über keinen Umschwung, und ein schlüssiges Nutzungskonzept sei nicht erkennbar. Seiner Ansicht nach befänden sich die Asylsuchenden unmittelbar nach Verlassen des Gebäudes im öffentlichen Raum.

Michael Frauchiger erklärt, dass die Asylsuchenden bereits heute auf drei verschiedene Liegenschaften verteilt untergebracht seien und durch die Sozialen Dienste aktiv begleitet würden. Die Gemeinde sei gesetzlich verpflichtet, Asylsuchende aufzunehmen, und verfüge diesbezüglich über keinen Handlungsspielraum. Würden keine Asylsuchenden aufgenommen, hätte die Gemeinde pro nicht aufgenommenem Asylsuchenden eine Ersatzabgabe von CHF 90.00 pro Tag zu entrichten.

Ein Votant erkundigt sich, welche Beiträge der Bund der Gemeinde für die Aufnahme von Asylsuchenden ausrichtet. Die Leiterin Soziale Dienste erläutert, dass die Gemeinde pro asylsuchende Person eine Unterbringungspauschale von CHF 9.00 pro Tag erhält. Hinzu kommen Beiträge für Betreuung, Verpflegung und Taschengeld.

Gemeindeammann Robert Schmid führt aus, dass die aktuelle Aufnahmeverpflichtung nur ein Teil der Gesamtthematik sei. Die Personen aus der Ukraine mit Status S würden künftig einen neuen Aufenthaltstitel erhalten und danach nicht mehr durch den Bund finanziert. Es werde damit gerechnet, dass ein Teil dieser Personen erfolgreich integriert werden könne und künftig selbst für den Lebensunterhalt aufkomme. Andere würden aufgrund ihres Alters, eines IV-Status oder erlittenen Traumata nicht mehr in die Ukraine zurückkehren können. Diese Personen müssten dann durch die Sozialhilfe unterstützt werden, wobei die entsprechenden Kosten von der Gemeinde zu tragen seien.

Ein Votant hofft auf einen Rückgang der Zahl der Asylsuchenden. Er würde jedoch den Bau einer Containeranlage für die Unterbringung begrüssen. Eine solche Anlage würde seiner Einschätzung nach lediglich CHF 300'000.00 bis CHF 400'000.00 kosten und könnte bei Bedarf einfach wieder zurückgebaut werden. Ein weiterer Votant unterstützt diesen Vorschlag. Container liessen sich unkompliziert entfernen, während ein Umbau des Dorfladens für die Unterbringung von Asylsuchenden nicht ohne Weiteres rückgängig gemacht werden könne. Die Containeranlage könne zudem hinter der Liegenschaft Eichenbaum erstellt werden.

Vizeammann Michi Frauchiger entgegnet, dass mit verhältnismässig einfachen Anpassungen im Dorfladen eine zweckmässige Lösung geschaffen werden könne. Die entstehenden Wohnungen könnten später weiterhin genutzt und vermietet werden. Es sei aus seiner Sicht haushälterischer, eine gemeindeeigene Liegenschaft zu sanieren und langfristig zu nutzen.

Ein Votant fordert, die Liegenschaft endlich zu verkaufen. Er begründet dies damit, dass das Gebäude nicht einmal über eigene Parkplätze verfüge.

Ein weiterer Votant erklärt, dass eine vertiefte Abklärung grundsätzlich sinnvoll sei, stellt aber die Höhe der vorgesehenen Kosten in Frage. Das ausgewiesene Honorar entspreche ungefähr 1'000 Arbeitsstunden. Er frage sich, wofür dieser Aufwand bis zur Einreichung eines Baugesuchs erforderlich sei. Er hätte die Ausarbeitung eines Vorprojekts bevorzugt und erachte die Kosten in dieser Form als schwer nachvollziehbar.

Vizeammann Michi Frauchiger hält fest, dass der gesamte Kredit nicht zwingend ausgeschöpft werden müsse. Der Gemeinderat könne das Projekt jederzeit stoppen, wenn sich zeige, dass die Umsetzung nicht sinnvoll oder wirtschaftlich sei.

Ein Votant möchte wissen, was konkret unter einem Vorprojekt verstanden werde und ob dies bedeute, CHF 130'000.00 zu investieren, ohne ein verwertbares Ergebnis zu erhalten. Ein

weiterer Votant bemängelt das Fehlen einer eigentlichen Eignungsabklärung und Machbarkeitsstudie. Seiner Meinung nach könne ein Architekt allein nicht beurteilen, ob sich die Liegenschaft für den vorgesehenen Zweck eigne.

Darauf wird erläutert, dass die Sozialen Dienste bereits in die Vorabklärungen einbezogen worden seien und weiterhin aktiv am Projekt mitwirken würden. Die Unterstützung der Sozialen Dienste für das Vorhaben sei vorhanden.

Eine Votantin möchte wissen, wie viele Quadratmeter Wohnfläche geschaffen werden sollen. Michi Frauchiger erklärt, dass die effektiv realisierbare Wohnfläche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt sei.

Ein Votant spricht sich dafür aus, die Liegenschaft weiterhin für Wohnnutzungen offenzuhalten. Er gibt zu bedenken, dass Wohnungen über viele Jahrzehnte vermietet werden müssten, um die Investitionskosten zu decken. Michi Frauchiger betont erneut, dass aktuell keine Bautätigkeit beschlossen werde, sondern zunächst eine seriöse Abklärung der Möglichkeiten erfolgen solle.

Ein weiterer Votant vertritt die Auffassung, dass bei Architekturkosten von CHF 130'000.00 am Ende ein schlüsselfertiges Projekt resultieren müsse. Michi Frauchiger erklärt dazu, dass für die Offerte bewusst renommierte Architekturbüros angefragt worden seien und weitere Anfragen folgen würden.

Eine Votantin weist darauf hin, dass sie bei einem eigenen grösseren Bauprojekt deutlich tiefere Planungskosten gehabt habe. Für die Architekturleistungen seien rund CHF 36'000.00 und für die Planerstellung CHF 8'000.00 angefallen.

Eine weitere Votantin erachtet den beantragten Betrag als sehr hoch und bezeichnet die Liegenschaft Dorfladen als «Fass ohne Boden». Sie fragt, ob die Mühle Bözen keine Alternative darstellen würde. Diese verfüge über eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr, einen Laden in unmittelbarer Nähe, ausreichend Grünfläche und liege zentraler.

Michi Frauchiger erläutert, dass die Lärmbelastung bei der Mühle Bözen aufgrund der Autobahn erheblich sei. Zudem würden die Sanierungskosten dort deutlich höher ausfallen.

Ein Votant fragt, ob zusammen mit den Sozialen Diensten auch die Situation beim Eichenbaum geprüft worden sei. Er ist der Ansicht, dass Wohnungen in Effingen sinnvoller wären, und spricht sich gegen die vorgeschlagene Lösung in Elfingen aus.

Gemeinderat Guy David erklärt, dass die Gemeinde den benötigten Raum zeitnah brauche. Ein entsprechendes Projekt beim Eichenbaum würde im Eigenbau mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Die Gemeinde benötige die Räumlichkeiten nicht nur für Flüchtlinge, sondern allgemein für Menschen in Notsituationen. Als Beispiele nennt er den jüngsten Brandfall, bei dem aktuell eine Familie eine Wohnung im Dorfladen bewohnt. Auch nach dem Hochwasser hätten Notwohnungen wertvolle Dienste leisten können.

Eine Votantin verlangt schliesslich, die Diskussion zu beenden und über den Antrag des Gemeinderates abzustimmen.

Nach diesem Votum richtet sich ein weiterer Votant an die Versammlung und stellt einen Änderungsantrag. Er beantragt, die vorgesehenen CHF 130'000.00 nicht für die Planung des Dorfladenprojekts, sondern für die Planung eines Neubaus bei der Liegenschaft Eichenbaum einzusetzen.

Anschliessend ist die Diskussion erschöpft und die Versammlung schreitet zu den Abstimmungen.

Änderungsantrag
Die Kosten von CHF 130'000.00 seien für die Planung eines Neubaus bei der Liegenschaft Eichenbaum zu verwenden.

Abstimmung Änderungsantrag
Der Änderungsantrag wird mit 10 JA zu 55 NEIN Stimmen abgelehnt.

Antrag
Einem Verpflichtungskredit von CHF 130'000.00 für die Architekturleistungen der Projektierung «Umbau Liegenschaft Dorfladen Elfingen sei zuzustimmen.

Beschluss
*In einer offenen Abstimmung wird Einem Verpflichtungskredit von CHF 130'000.00 für die Architekturleistungen der Projektierung «Umbau Liegenschaft Dorfladen Elfingen mit **41 JA und 36 NEIN Stimmen** genehmigt.*

TRAKTANDUM 6

Projektierungskredit Ersatz Trinkwasserleitung AO K116 Bözen-Hornussen

Bericht
Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Erneuerung der Kantonsstrasse K 116 zwischen Brugg und Böztal informiert der Gemeinderat über die geplante Projektierung für den Ersatz der Wasserleitung zwischen Bözen und Hornussen. Der betreffende Strassenabschnitt soll voraussichtlich im Jahr 2027 erneuert werden. Der Projektperimeter umfasst einen rund 900 Meter langen Ausserortsabschnitt zwischen den beiden Dörfern. Da der bestehende Strassenoberbau tragfähig und frostsicher ist, plant der Kanton auf diesem Abschnitt ausschliesslich eine Belagssanierung.

Da der Kanton die Projektierung und Ausführung des Strassenbaus übernimmt, bietet sich die Möglichkeit, die darunterliegende Wasserleitung gleichzeitig zu erneuern und dadurch Synergien zu nutzen. Die bestehende Leitung weist Korrosionsschäden auf und liegt grösstenteils ohne Schutzschicht in lehmigem Boden. Zudem führten Kriechströme in Verbindung mit den verwendeten Materialien zu Korrosionserscheinungen. Die Wasserleitung ist beinahe sechzig Jahre alt und hat ihre technische Lebensdauer erreicht. Gemäss den vorhandenen Unterlagen traten entlang der Leitung bereits mindestens vier Leckstellen auf.

Die zukünftige Linienführung der neuen Wasserleitung wird derzeit insbesondere im Bereich nach der Autobahnüberführung der A3 geprüft. Soweit möglich soll die Leitung ausserhalb des Strassenbereichs im angrenzenden Landwirtschaftsland verlegt werden. Die Anschlüsse sind im Nordwesten und Südosten an die bestehende Wasserversorgung vorgesehen.

Für die Erarbeitung des Bauprojekts und des Bewilligungsverfahrens werden Kosten von CHF 21'165.75 veranschlagt. Das Ausführungsprojekt wird mit CHF 38'037.00 budgetiert. Einschliesslich einer Reserve für Unvorhergesehenes von CHF 5'920.25 ergeben sich gesamthaft Projektierungskosten von CHF 65'123.00.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt, den Projektierungskredit für den Ersatz der Trinkwasserleitung im Zuge der Belagssanierung der K 116 in der Höhe von CHF 66'000.00 zu genehmigen.

Beschluss
In offener Abstimmung wird der Projektierungskredit für den Ersatz der Trinkwasserleitung im Zuge der Belagssanierung der K 116 in der Höhe von CHF 66'000.00 ***mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme*** *genehmigt.*

TRAKTANDUM 7

Projektierungskredit Neubau Feuerwehrmagazin

Bericht
Die Feuerwehr ist derzeit in einer Mietliegenschaft untergebracht. Diese Lösung erfüllt die heutigen Anforderungen an eine zweckmässige, funktionale und langfristig gesicherte Infrastruktur jedoch nur teilweise. Insbesondere bestehen Defizite hinsichtlich des Platzangebots, der betrieblichen Organisation sowie der Einsatzabläufe.

Der Feuerwehrvorstand hat deshalb verschiedene Vorabklärungen vorgenommen. Dazu gehörten die Prüfung der Vorgaben der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) bezüglich Platzbedarf und Einsatzzeiten, die Evaluation möglicher Standorte sowie statische Abklärungen zur bestehenden Zivilschutzanlage in Effingen. Zudem wurde die Möglichkeit einer Ausfahrt auf die Kantonsstrasse untersucht und mit den kantonalen Vertretern besprochen. Eine Ausfahrt in diesem Bereich ist für den Kanton denkbar und eine allfällige Zustimmung wurde in Aussicht gestellt.

Die durchgeführte Standortevaluation zeigt, dass der Standort Effingen wesentliche Vorteile bietet. Mit einer Zentralisierung könnte künftig auf den bisherigen Aussenstandort in Zeihen verzichtet werden, sodass nur noch ein Feuerwehrmagazin betrieben werden müsste. Dies vereinfacht die Betriebsabläufe, reduziert den Koordinationsaufwand und vermeidet unnötige Fahrten. Zudem würden mit einer eigenen Infrastruktur Diskussionen über Investitionen, Mieterausbauten und den Unterhalt der Mietliegenschaft entfallen.

Ein modernes Betriebsgebäude wird darüber hinaus als wichtiger Faktor für die Attraktivität der Feuerwehr angesehen und kann einen positiven Beitrag zur Gewinnung und Bindung von Angehörigen der Feuerwehr leisten.

Gemäss aktuellem Stand ist mit einer Kostenbeteiligung der AGV von rund 35 Prozent zu rechnen. Die verbleibenden Kosten werden gemäss den Satzungen des Feuerwehrverbands nach Einwohnerzahl auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt. Aufgrund der aktuellen Einwohnerzahlen ergibt sich ein Kostenanteil von 30 Prozent für die Gemeinde Zeihen und 70 Prozent für die Gemeinde Böztal.

Die Gemeindeversammlung Zeihen hat dem Projektierungskredit am 12. Juni 2026 einstimmig zugestimmt. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, die weiteren Planungsschritte für das Projekt anzugehen.

Diskussion
In der Diskussion wird aus dem Plenum darauf hingewiesen, dass eine Aussage des Kantons bezüglich einer möglichen Ausfahrt auf die Kantonsstrasse keine ausreichende Zusicherung darstelle. Gemeindeammann Schmid erläutert, dass der beantragte Projektierungskredit notwendig sei, um die Planung voranzutreiben. Ohne ein konkretes, von einem Ingenieurbüro ausgearbeitetes Projekt könne keine abschliessende Beurteilung beziehungsweise Zustimmung der zuständigen kantonalen Fachstelle eingeholt werden.

Ein Votant bezeichnet das Vorhaben als sinnvolles und zukunftsweisendes Projekt und zieht einen Vergleich zu den Planungskosten für den Umbau der Liegenschaft Dorfladen Elfingen. Der Gemeinderat hält dazu fest, dass die beiden Projekte nicht direkt vergleichbar seien. Beim Projekt Feuerwehrmagazin werde mit dem vorliegenden Kredit lediglich die erste Projektphase finanziert. Bei beiden Vorhaben würden die entsprechenden SIA-Normen und Richtlinien für Planungsleistungen angewendet.

Ein weiterer Votant regt an, das geplante Feuerwehrmagazin durch eine zusätzliche Etage zu erweitern und dadurch gleichzeitig Raum für die Unterbringung von Asylsuchenden zu schaffen.

Aus der Diskussion ergeben sich keine Änderungsanträge. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, erklärt der Vorsitzende die Diskussion als erschöpft.

Antrag
Der Projektierungskredit für den Neubau eines Feuerwehrmagazins für die Feuerwehr Oberes Fricktal in der Höhe von CHF 135'000.00, mit einem Anteil der Gemeinde Böztal von CHF 95'000.00, sei zu genehmigen.

Beschluss
In offener Abstimmung wird dem Projektierungskredit für den Neubau eines Feuerwehrmagazins für die Feuerwehr Oberes Fricktal in der Höhe von CHF 135'000.00, mit einem Anteil der Gemeinde Böztal von CHF 95'000.00, ***mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme*** *genehmigt.*

Bemerkung Teilnehmerzahl
Nach der Abstimmung hat sich eine teilnehmende Person aus der Versammlung verabschiedet. Ab Traktandum 8 waren es somit 89 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

TRAKTANDUM 8

Projektierungskredit Hochwasserschutzmassnahmen Effingen

Bericht
Gemeinderätin Corine Jeker erläutert den Antrag für einen Verpflichtungskredit von CHF 40'000.00 zur Durchführung einer ingenieurtechnischen Vorstudie für Hochwasserschutzmassnahmen in Effingen. Sie verweist auf das Hochwasserereignis vom 26. Juli 2025, bei dem mehrere Liegenschaften betroffen waren und erhebliche Schäden entstanden sind. Dieses Ereignis habe den Handlungsbedarf im betroffenen Gebiet deutlich aufgezeigt.

Der Gemeinderat beabsichtigt, vor der Festlegung konkreter baulicher Massnahmen eine fachlich fundierte Grundlage zu erarbeiten. Die Vorstudie soll die bestehende Situation analysieren, mögliche Schutzmassnahmen prüfen sowie deren Wirksamkeit, Machbarkeit und voraussichtliche Kosten beurteilen. Bereits heute steht der Gemeinderat mit den besonders betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern im Austausch. Konkrete Massnahmen können jedoch erst nach Vorliegen der fachlichen Grundlagen erarbeitet und mit den Betroffenen sowie der Aargauischen Gebäudeversicherung abgestimmt werden. Ziel ist es, eine wirksame und verhältnismässige Lösung mit einem ausgewogenen Kosten-Nutzen-Verhältnis zu finden.

Gemeinderätin Corine Jeker hält fest, dass mit dem beantragten Kredit noch kein Bauprojekt beschlossen wird. Es handelt sich vielmehr um einen ersten notwendigen Planungsschritt, damit spätere Entscheide auf einer sachlichen und nachvollziehbaren Grundlage getroffen werden können.

Die vorliegende Offerte für die Ingenieurleistungen beläuft sich auf rund CHF 34'000.00. Unter Berücksichtigung einer Reserve für Unvorhergesehenes beantragt der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von CHF 40'000.00.

Der Gemeinderat erachtet die Vorstudie als einen sinnvollen und verhältnismässigen Schritt zur Beurteilung der Hochwassersituation und der Gefährdung durch Oberflächenwasser in Effingen. Damit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um die Sicherheit der Bevölkerung langfristig zu verbessern. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Verpflichtungskredit von CHF 40'000.00 zuzustimmen.

Diskussion
In der Diskussion wird aus dem Plenum Kritik am bisherigen Vorgehen der Gemeinde geäussert. Ein Votant möchte wissen, wo die Gemeinde mit den Arbeiten beginnen will. Er bezeichnet das Vorgehen als «Katz-und-Maus-Spiel» und vertritt die Ansicht, die Gemeinde hinke den Entwicklungen hinterher. Rund zwölf betroffene Privatpersonen würden auf Unterstützung und Informationen seitens der Gemeinde warten. Aus seiner Sicht komme der Gemeinderat dieser Erwartung nicht ausreichend nach. Zudem stellt er die Frage, weshalb die Gemeinde nicht mit denselben Ingenieurbüros wie die betroffenen Grundeigentümer zusammenarbeite und die Koordination aktiver wahrnehme.

Gemeinderätin Corine Jeker entgegnet, dass die Gemeinde ohne den entsprechenden Kredit keine Planungsaufträge vergeben könne. Sie weist zudem darauf hin, dass die Eigentümerinnen und Eigentümer für den Schutz ihrer Liegenschaften selbst verantwortlich seien und deshalb auch eigenständig Massnahmen prüfen und umsetzen müssten. Die Gemeinde könne diese Verantwortung nicht übernehmen.

Ein weiterer Votant erkundigt sich nach dem vorgesehenen Planungsbüro. Zudem erachtet er den Bau von Schutzmauern als sinnvolle Lösung, um die Hochwasserproblematik zu entschärfen. Gemeinderätin Corine Jeker hält fest, dass die verschiedenen möglichen Massnahmen zunächst fachlich geprüft und aufeinander abgestimmt werden müssten. Ohne die Bewilligung des beantragten Kredits könne die Gemeinde jedoch keine weiteren Abklärungen vornehmen.

Ein weiterer Votant fragt, ob die Dorfteile Bözen und Hornussen ebenfalls in die Überlegungen einbezogen würden. Er verweist darauf, dass es auch in Bözen zu Überschwemmungen gekommen sei und dort ebenfalls Privatpersonen Schäden und Kosten zu tragen hätten. Zudem sei zu prüfen, welche Auswirkungen die vorgesehenen Massnahmen in Effingen auf Bözen und Hornussen hätten. Die möglichen Folgen für die anderen Dorfteile dürften nicht ausser Acht gelassen werden.

Eine Votantin berichtet, dass sie persönlich vom Hochwasserereignis betroffen sei. Gemäss Medienberichten sei ein Ereignis dieser Grössenordnung nur alle 50 bis 100 Jahre zu erwarten. Sie habe den Eindruck gewonnen, dass die Betroffenen seitens der Gemeinde zu wenig unterstützt worden seien.

Gemeinderätin Corine Jeker weist erneut darauf hin, dass zunächst die notwendigen finanziellen Mittel durch die Gemeindeversammlung bewilligt werden müssten, bevor die Gemeinde die erforderlichen fachlichen Arbeiten in Auftrag geben könne.

Ein weiterer Votant erinnert daran, dass vor 15 bis 20 Jahren in Hornussen bereits Hochwasserschutzmassnahmen umgesetzt worden seien, welche sich bewährt hätten. Er äussert

Vertrauen in die Arbeit der Gemeinde und die Ausarbeitung geeigneter Lösungen. Gleichzeitig regt er an, auch die Entwässerung der Autobahn in die weiteren Überlegungen einzubeziehen.

Aus der Diskussion ergeben sich keine Änderungsanträge. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Diskussion als erschöpft erklärt.

Antrag
Einem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 40’000.00 für die Ingenieurleistungen einer Vorstudie zur Abklärung eines Massnahmenkonzepts mit Beurteilung von Machbarkeit und Wirkung «Hochwasserschutz Effingen» sei zuzustimmen.

Beschluss
In offener Abstimmung wird dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 40’000.00 für die Ingenieurleistungen einer Vorstudie zur Abklärung eines Massnahmenkonzepts mit Beurteilung von Machbarkeit und Wirkung «Hochwasserschutz Effingen» ***mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme*** *genehmigt.*

TRAKTANDUM 9

Verpflichtungskredit Strassenzustandserfassung Effingen

Bericht
Vizeammann Michael Frauchiger stellt den Antrag für einen Verpflichtungskredit von CHF 20'000.00 für die Strassenzustandserfassung im Dorfteil Effingen sowie für die Integration bestehender Zustandsdaten in das geografische Informationssystem (GIS) vor.

Er führt aus, dass die Strasseninfrastruktur eine wichtige Grundlage für das Funktionieren der Gemeinde darstelle und für einen nachhaltigen Unterhalt eine systematische und einheitliche Zustandsbeurteilung erforderlich sei. In den Dorfteilen Hornussen, Elfingen und Bözen seien die Strassen bereits vollständig erfasst worden, sowohl innerhalb als auch ausserhalb des Baugebiets. Die entsprechenden Daten lägen jedoch noch nicht digital im GIS vor. Im Dorfteil Effingen sei im Jahr 2023 bereits eine Zustandserfassung der Strassen innerhalb des Baugebiets durchgeführt worden. Noch ausstehend sei die Erfassung der Strassen ausserhalb des Baugebiets.

Mit dem beantragten Kredit sollen deshalb die fehlenden Strassenabschnitte ausserhalb des Baugebiets in Effingen erfasst sowie die bereits vorhandenen Zustandsdaten der Dorfteile Bözen, Elfingen und Hornussen digital aufbereitet und in das GIS integriert werden. Ziel sei eine vollständige, einheitliche und digital verfügbare Datengrundlage für das gesamte Gemeindegebiet Böztal.

Der Gemeinderat erachtet diese Datengrundlage als wichtiges Instrument für die künftige Planung von Unterhalts- und Sanierungsmassnahmen. Dadurch sollen Sanierungsbedarfe frühzeitig erkannt, Prioritäten festgelegt und finanzielle Mittel gezielter eingesetzt werden können.

Die Kosten für die ergänzende Zustandserfassung im Dorfteil Effingen belaufen sich auf CHF 6'300.00. Für die Integration der Zustandsdaten ins GIS sind CHF 8'200.00 vorgesehen. Zusammen mit einer Reserve für Unvorhergesehenes von CHF 5'500.00 ergibt sich ein beantragter Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 20'000.00.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass mit diesem Kredit eine zweckmässige Grundlage für die langfristige Planung und den nachhaltigen Unterhalt der Strassen geschaffen wird. Er

empfiehlt der Gemeindeversammlung deshalb, dem Verpflichtungskredit von CHF 20'000.00 zuzustimmen.

Antrag
Einem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 20’000.00 für die Ingenieurleistungen einer Strassenzustandserfassung des Dorfteils Effingen sowie für die Integration der bestehenden Zustandsdaten der Dorfteile Bözen, Elfingen und Hornussen in das GIS sei zuzustimmen.

Beschluss
In offener Abstimmung wird dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 20’000.00 für die Ingenieurleistungen einer Strassenzustandserfassung des Dorfteils Effingen sowie für die Integration der bestehenden Zustandsdaten der Dorfteile Bözen, Elfingen und Hornussen in das GIS ***mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme*** *angenommen.*

TRAKTANDUM 10

Nachtragskredit für die IT-Beschaffung der Gemeindeverwaltung Böztal

Bericht
Gemeindeammann Robert Schmid informiert die Gemeindeversammlung über den Nachtragskredit für die IT-Infrastruktur der Gemeindeverwaltung. Im Budget 2026 wurde hierfür ein Betrag von CHF 20'000.00 eingestellt.

Im Zuge verwaltungsinterner Umstrukturierungen sowie der schrittweisen Vereinheitlichung und Aktualisierung der Arbeitsplätze habe sich gezeigt, dass der budgetierte Betrag für die vorgesehenen Beschaffungen nicht ausreiche. Ziel sei es, sämtliche Arbeitsplätze auf einen einheitlichen technischen Stand zu bringen und damit einen effizienten und sicheren Betrieb der Verwaltung sicherzustellen.

Zusätzlich sei die Gemeinde darauf hingewiesen worden, dass aufgrund der aktuellen weltpolitischen Entwicklungen sowie anhaltender Engpässe bei der Beschaffung von elektronischen Komponenten und Chips mit weiteren Preissteigerungen bei der Hardwarebeschaffung gerechnet werden müsse.

Der Gemeinderat erachtet es deshalb als sinnvoll, die notwendigen Beschaffungen nicht aufzuschieben und bis ins Jahr 2027 zuzuwarten. Durch eine zeitnahe Umsetzung sollen die anstehenden Anpassungen vorgenommen und gleichzeitig das Risiko zusätzlicher Kostensteigerungen reduziert werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Bewilligung des entsprechenden Nachtragskredits.

Diskussion
In der Diskussion weist eine Votantin darauf hin, dass sie überrascht sei, dass in der Gemeindeverwaltung teilweise noch mit Windows 10 gearbeitet werde. Sie erachtet dies insbesondere im Hinblick auf die IT-Sicherheit als bedenklich. Aus ihrer Sicht sei es wichtig, die betroffenen Systeme möglichst rasch zu erneuern beziehungsweise auf eine aktuelle Softwareplattform umzustellen.

Antrag
Einem Nachtragskredit in der Höhe von CHF 30’000.00 für die IT-Beschaffung, die Umstellung auf Windows 11 sowie die Einrichtung von Switch- und WLAN-Infrastruktur sei zuzustimmen.

Beschluss
In offener Abstimmung wird der Nachtragskredit in der Höhe von CHF 30’000.00 für die IT-Beschaffung, die Umstellung auf Windows 11 sowie die Einrichtung von Switch- und WLAN-Infrastruktur ***mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen*** *angenommen.*

TRAKTANDUM 11

Konzessionsvertrag Elektrizitätsversorgung Böztal mit AEW Energie AG

Bericht
Die Gemeinde Böztal verfügt derzeit über drei Konzessionsverträge mit der AEW, welche aus den Jahren 2006 für die ehemaligen Gemeinden Effingen und Hornussen sowie aus dem Jahr 2021 für die ehemalige Gemeinde Bözen stammen.

Er führt aus, dass die Gemeinde mit einem Konzessionsvertrag dem Energieversorger die Nutzung des öffentlichen Grundes für den Bau und Betrieb der notwendigen Leitungsinfrastruktur gestattet. Im Gegenzug erhält die Gemeinde Konzessionsabgaben.

Die bestehenden Verträge basieren auf dem bisherigen Normkonzessionsvertrag der AEW. Die Vertragsdauer für die Gebiete Effingen und Hornussen läuft im September 2027 aus, während der Vertrag für Bözen noch bis September 2040 Gültigkeit hat. Der Dorfteil Elfingen wird weiterhin durch die IBB Brugg versorgt.

Diese Aufteilung führt gemäss Ausführungen des Gemeinderates zu einer strukturellen Herausforderung, insbesondere im Bereich der öffentlichen Beleuchtung. Da deren Betrieb und Unterhalt möglichst durch einen einzigen Anbieter erfolgen sollen, wurden Gespräche zwischen der IBB Brugg und der AEW aufgenommen. Ziel ist es, den Dorfteil Elfingen künftig ebenfalls durch die AEW versorgen zu lassen. Die Verhandlungen würden positiv verlaufen, seien jedoch noch nicht abgeschlossen.

Mit dem vorliegenden neuen Konzessionsvertrag sollen die Dorfteile Bözen, Effingen und Hornussen unter einem einheitlichen Vertrag zusammengeführt werden. Sollte die Versorgung von Elfingen künftig ebenfalls durch die AEW erfolgen, könnte dieser Dorfteil mittels Anpassung des Vertragsanhangs in den Konzessionsvertrag aufgenommen werden, ohne dass ein weiterer Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung erforderlich wäre.

Die Konzessionsentschädigung belief sich im Jahr 2024 auf rund CHF 70'500.00. Die bisher umsatzabhängige Konzessionsabgabe soll künftig durch eine fixe Abgabe pro verbrauchter Kilowattstunde ersetzt werden. Vorgesehen sind Ansätze von 0,60 Rappen pro Kilowattstunde für Niederspannung sowie 0,20 Rappen pro Kilowattstunde für Mittelspannung. Diese Ansätze entsprechen dem Durchschnitt im Versorgungsgebiet der AEW. Für einen durchschnittlichen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von rund 4'500 Kilowattstunden ergibt sich daraus eine Konzessionsabgabe von etwa CHF 30.00 pro Jahr.

Der neue Konzessionsvertrag sieht zudem vor, dass die Höhe der Konzessionsabgaben künftig auf Antrag des Gemeinderates und mit Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung angepasst werden kann.

Nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung soll der neue Konzessionsvertrag per 1. Januar 2027 in Kraft treten. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem neuen Konzessionsvertrag mit der AEW Energie AG zuzustimmen.

Diskussion
In der anschliessenden Diskussion weist ein Votant darauf hin, dass ihm die AEW die Einspeisung beziehungsweise Weitergabe von Strom aus seiner Photovoltaikanlage ins Netz untersage. Er erläutert, dass er den Aufbau des Verteilnetzes grundsätzlich so anpassen möchte, dass Einwohnerinnen und Einwohner von Böztal Strom direkt untereinander austauschen können.

Ein weiterer Votant nimmt Bezug auf den Bericht des Preisüberwachers und kritisiert die Konzessionsabgaben. Diese seien aus seiner Sicht als versteckte Steuer zu betrachten und sollten grundsätzlich abgeschafft werden.

Ein Votant verweist darauf, dass die Gemeinde im Jahr 2024 Konzessionsabgaben von rund CHF 70'000.00 erhalten habe. Er möchte wissen, wie sich die Einnahmen unter dem neuen Konzessionsvertrag entwickeln werden. Gemeinderat Alexander Zürcher erklärt, dass für die Gemeinde Böztal weiterhin mit Einnahmen in vergleichbarer Höhe gerechnet werde.

Ein weiterer Votant führt aus, dass die Konzessionsabgaben bisher indirekt mit den Netznutzungskosten verbunden gewesen seien. Wenn die Netznutzungskosten gesunken seien, hätten sich auch die entsprechenden Abgaben reduziert. Mit dem neuen Vertragsmodell sei dies nicht mehr der Fall, was aus seiner Sicht zulasten der Strombezüger und zugunsten der Einwohnergemeinde gehe.

Gemeinderat Alexander Zürcher hält fest, dass die Höhe der Konzessionsabgaben gemäss neuem Vertrag durch Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung angepasst werden könne, sofern sich die Rahmenbedingungen wesentlich verändern sollten.

Gemeindeammann Robert Studer ergänzt, dass die jährlichen Einnahmen aus den Konzessionsabgaben von rund CHF 70'000.00 ungefähr einem Steuerprozent entsprechen. Würden diese Einnahmen wegfallen, müsste der entsprechende Einnahmenausfall anderweitig kompensiert werden.
Ein weiterer Votant erkundigt sich, ob eine künftige Übernahme des Versorgungsgebiets Elfingen durch die AEW ohne Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung möglich sei und ob dies Auswirkungen auf die Strompreise haben werde. Gemeinderat Alexander Zürcher erläutert, dass die Strompreise der AEW derzeit leicht über dem kantonalen Durchschnitt liegen würden. Aussagen über die zukünftigen Strompreise für die Endkundinnen und Endkunden in Elfingen könne er jedoch nicht machen. Er weist darauf hin, dass die Höhe des Strompreises nicht Gegenstand des vorliegenden Konzessionsvertrags sei.

Weiter erklärt Gemeinderat Alexander Zürcher, dass ein allfälliger Gebietstausch zwischen der IBB und der AEW nicht der Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung unterliege. Beide Unternehmen seien eigenständige Gesellschaften. Mit dem damaligen Verkauf der Elektra Elfingen seien die entsprechenden Rechte an die IBB übergegangen.
Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Änderungsanträge werden keine gestellt. Die Diskussion wird daraufhin als erschöpft erklärt.

Antrag
Der neue Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Böztal und der AEW Energie AG inklusive der darin vorgesehenen Regelung der Konzessionsabgabe sei zu genehmigen.

Beschluss
In offener Abstimmung wird der neue Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Böztal und der AEW Energie AG inklusive der darin vorgesehenen Regelung der Konzessionsabgabe ***mit grosser Mehrheit, 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen*** *angenommen.*

TRAKTANDUM 12

Änderung Entschädigungs- und Spesenreglement Böztal

Bericht
Die vorgeschlagene Änderung der Entschädigungsregelung für die Mitglieder des Gemeinderates betrifft ausschliesslich die Auszahlung der festen Entschädigung.

Neu soll die Möglichkeit geschaffen werden, die fixe Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder anteilsmässig in monatlichen Raten auszuzahlen. Der Gemeinderat erachtet dies als zeitgemässe Anpassung, da die Ausübung eines Gemeinderatsmandats häufig mit einer Reduktion des Arbeitspensums oder einer veränderten beruflichen Situation verbunden ist.

An der Höhe der Entschädigungen werden keine Änderungen vorgenommen. Ebenfalls unverändert bleibt die Abrechnung und Auszahlung der individuellen Spesen. Diese werden wie bisher jeweils per Ende Jahr abgerechnet und im Dezember ausbezahlt.

Antrag
Der Änderung von § 12 des Entschädigungs- und Spesenreglements sei zuzustimmen.

Beschluss
Die Änderung von § 12 des Entschädigungs- und Spesenreglements wird ***mit grosser Mehrheit und keinen Gegenstimmen*** *angenommen.*

TRAKTANDUM 13

Verschiedenes und Umfrage

Verabschiedung Co-Schulleiterin Brigitt Stettler

Brigitt Stettler wird nach 35 Dienstjahren im Bildungsbereich, davon 19,5 Jahre als Schulleiterin in der Gemeinde Böztal, per 31. Juli 2026 in den Ruhestand treten. Sie hat infolge der Fusion an der Zusammenführung der Böztaler Schulstandorte massgebend mitgearbeitet. Ihr grosses Engagement und ihren Ehrgeiz zeigt sich auch in der Tätigkeit als Schulleiterin. Die Weiterentwicklung der Schulen Böztal lag ihr sehr am Herzen.

Der Gemeinderat Böztal dankt ihr für das grosse Engagement und wünscht ihr für die berufliche und private Zukunft alles Gute. Nach d

Nach der Laudatio von Ressortvorsteher Guy David und der Überreichung eines Abschiedsgeschenks ergreift Frau Brigitt Stettler das Wort. Sie bedankt sich bei den Anwesenden für die langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit während ihrer Tätigkeit an den Schulen Böztal. In ihren persönlichen Abschiedsworten blickt sie auf ihre langjährige Tätigkeit zurück und hält fest, dass ihr die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern, den Lehrpersonen sowie den weiteren Beteiligten der Schulgemeinschaft fehlen werde. Sie dankt allen Wegbegleiterinnen

und Wegbegleitern für die Unterstützung und die gemeinsamen Erfahrungen, welche sie während ihrer Zeit in Böztal sammeln durfte.

Finanzaussichten und Budget 2027
Im Rahmen seiner finanzpolitischen Ausführungen hält der Gemeinderat fest, dass die Gemeinde Böztal trotz der anstehenden Herausforderungen weiterhin über einen gewissen Handlungsspielraum verfügt. Dieser Spielraum sei jedoch begrenzt und dürfe nicht überschätzt werden. Die Gemeinde habe zwar Möglichkeiten, eigene Prioritäten zu setzen und Entwicklungen aktiv zu gestalten, die finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen würden den Handlungsspielraum jedoch klar einschränken.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass die Unsicherheiten für die kommenden Jahre gross seien und die Veränderungen in verschiedenen Bereichen zunehmend rasch erfolgen. Entwicklungen beim Finanzausgleich, im Sozialwesen, bei den gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton sowie die allgemeine wirtschaftliche Lage würden hohe Anforderungen an die finanzielle Planung stellen. Gleichzeitig sei die Gemeinde mit einem ausgewiesenen und beträchtlichen Investitionsbedarf konfrontiert. Zahlreiche Projekte in den Bereichen Infrastruktur, Verwaltung und öffentliche Einrichtungen würden in den kommenden Jahren Investitionen erfordern.

Vor diesem Hintergrund beurteilt der Gemeinderat die Zukunftsaussichten für die Gemeinde Böztal als vorsichtig beziehungsweise verhalten optimistisch. Die Herausforderungen seien zwar gross, gleichzeitig verfüge die Gemeinde über gute Voraussetzungen, um diese erfolgreich anzugehen. Entscheidend werde sein, die vorhandenen Mittel gezielt und verantwortungsvoll einzusetzen sowie die Projekte sorgfältig zu priorisieren.

In einem Vergleich mit anderen Fricktaler Gemeinden, insbesondere kleineren und ländlich geprägten Gemeinden, hält der Gemeinderat fest, dass sich der Zusammenschluss zur Gemeinde Böztal insgesamt positiv auf die Handlungsfähigkeit ausgewirkt habe. Die Fusion habe der Gemeinde zusätzliche Grösse, Stabilität und organisatorische Möglichkeiten verschafft. Dadurch konnte ein gewisses Mass an kommunaler Autonomie und Entscheidungsfreiheit erhalten beziehungsweise ausgebaut werden.

Der Gemeinderat betont, dass die Gemeinde heute dank dieser Ausgangslage nicht nur auf äussere Entwicklungen reagieren müsse, sondern in verschiedenen Bereichen auch selbst aktiv gestalten könne. Dies ermögliche es, wichtige Zukunftsprojekte frühzeitig anzugehen und die Entwicklung der Gemeinde langfristig zu steuern.

Abschliessend spricht der Gemeinderat der Bevölkerung seinen Dank für die Zustimmung zur Fusion aus. Dieser Entscheid werde rückblickend als vorausschauender und zukunftsgerichteter Schritt beurteilt. Die dadurch geschaffenen Strukturen würden es der Gemeinde heute ermöglichen, Herausforderungen eigenständiger zu bewältigen und die zukünftige Entwicklung von Böztal aktiv mitzugestalten. Der Gemeinderat bedankt sich deshalb ausdrücklich bei den Stimmberechtigten für das damals entgegengebrachte Vertrauen und den Mut, diesen weitreichenden Entscheid zu fällen.

Neueröffnung Volg Hornussen
Der Gemeinderat informiert, dass der Umbau des Volg-Ladens im Dorfteil Hornussen planmässig voranschreitet und die Arbeiten derzeit im Gange sind. Die Wiedereröffnung des Geschäfts steht in absehbarer Zeit bevor. Der Gemeinderat zeigt sich erfreut über den Fortschritt des Projekts und weist auf die Bedeutung des Dorfladens für die Grundversorgung und das Dorfleben hin.

Die Bevölkerung wird rechtzeitig über das genaue Datum der Wiedereröffnung sowie über allfällige Eröffnungsaktivitäten informiert. Der Gemeinderat freut sich, dass der Volg

Hornussen nach Abschluss der Umbauarbeiten der Bevölkerung bald wieder in modernisierter Form zur Verfügung stehen wird.

Bundesfeier Böztal
Der Gemeinderat Böztal lädt herzlich zur Bundesfeier ins Festzelt auf dem Schulhausplatz der Schule Bözen ein. Ein interessantes Rahmenprogramm und gute Verpflegung bereichern die Bundesfeier. Die Organisatoren freuen sich auf jede/n Besucher*in.

Nächste Gemeindeversammlung am 20. November 2026 in Bözen
Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung, sich den Termin zu merken und freut sich auf eine rege Teilnahme.

Das Wort ist offen für die Versammlung

Unter dem Traktandum «Verschiedenes» erkundigt sich ein Votant nach der Entwicklung der Mergelgrube beziehungsweise des Materialdepots in Elfingen. Er erinnert daran, dass bei der Einrichtung ursprünglich von einem temporären Depot die Rede gewesen sei und ein Rückbau innerhalb von drei bis vier Jahren in Aussicht gestellt worden sei. Inzwischen habe das Materiallager jedoch deutlich an Umfang zugenommen. Er möchte deshalb wissen, ob absehbar sei, wann der Mergelhaufen wieder abgebaut werde.

Gemeindeammann Robert Schmid erläutert, dass im Zusammenhang mit einem Aushubprojekt in Frick die Möglichkeit bestanden habe, geeignetes Material zu günstigen Konditionen zu beschaffen. Die Beschaffung sei durch den Forstbetrieb organisiert worden. Das gelagerte Material werde für den Unterhalt der Gemeindestrassen benötigt und diene ausschliesslich dem Eigenbedarf der Gemeinde. Das Materiallager werde laufend reduziert, indem der Mergel für Unterhaltsarbeiten verwendet werde.

Eine Votantin erkundigt sich anschliessend nach dem Stand der Entsorgungsstelle in Hornussen. Seit dem Wegzug der Firma Waser bestehe keine Möglichkeit mehr, bestimmte Materialien vor Ort zu entsorgen. Sie möchte wissen, welche Lösung der Gemeinderat verfolge.
Der Gemeinderat informiert, dass am 15. Juni 2026 ein entsprechender Grundsatzentscheid getroffen worden sei. Derzeit werde ein Baugesuch ausgearbeitet, damit das Vorhaben zeitnah umgesetzt werden könne. Bis zur Realisierung einer definitiven Lösung sei eine Zwischenlösung vorgesehen. Langfristig soll die Entsorgungsstelle in die Anlagen an der Schulstrasse integriert werden. Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Versammlung wird um 22.07 Uhr geschlossen. Der Gemeindeammann dankt allen für die aktive Teilnahme und lädt zum Apéro, ausgerichtet durch das OK Bundesfeier, ein.

Rechtskraftbescheinigung
Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind die dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung am 27. Juli 2026 in Rechtskraft.

Hornussen, 03. August 2026

Für ein getreues Protokoll

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:	Die Gemeindeschreiberin:
Robert Schmid	Claudia Balz